

Vorherrschaft in der Provence. Als kritische Einzelresultate sind festzuhalten die Einordnung der Barbarossa-Briefe DDF. I 187, 188 zu Ende 1170 (statt Oktober 1157) und die Klärung der politischen Umstände beim Scheitern eines byzantinisch-provençalischen Ehebündnisses 1178/79: Eudokia Komnena, Nichte des Kaisers Manuel I., sollte Raimund Berengar IV., Graf der Provence und Bruder König Alfons' II. von Aragon, heiraten, doch schreckte der Bräutigam *per timor dello imperatore di Alemania* (Ann. Pisani ad a. 1180, Muratori² VI 2, 68) davor zurück und überließ die Braut dem Herrn von Montpellier. R.S.

Errico Cuozzo, Ruggiero, conte di Andria. Ricerche sulla nozione di regalità al tramonto della monarchia normanna, Archivio storico per le province napoletane 99 (1981) S. 129–168. – Graf Roger von Andria († 1190) spielte im normannischen Königreich Sizilien über zwanzig Jahre lang eine herausragende Rolle als Diplomat, Heerführer und Verwaltungsbeamter. Nach dem Tode Wilhelms II. 1189 war er sogar Kandidat für die Thronfolge gegen Tankred von Lecce. Als dieser König wurde, trat Roger auf die Seite Kaiser Heinrichs VI., was ihm den Tod brachte. Gestützt auf neue Urkundenfunde in Benevent und Montevegine kann der Vf. die Genealogie des Grafen klären und manches zu seiner Biographie beitragen. Mit dem normannischen Königshaus war Roger entgegen zeitgenössischen Quellen nicht verwandt, doch betrachteten ihn die Grafen des süditalischen Festlandes offenbar als dem König ebenbürtig. H. M. S.

Jürgen Miethe, Kaiser und Papst im Spätmittelalter. Zu den Ausgleichsbemühungen zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie in Avignon, Zs. für Historische Forschung 10 (1983) S. 421–446, sieht diese unter dem Gesichtspunkt, daß Kaisertum und Papsttum zu Beginn des 14. Jh. keine eindeutig definierten Größen waren. Die Verhandlungen zwischen Ludwig und der Kurie scheiterten nicht an dem komplizierten Verfahren, sondern aus politischen Gründen: beide Seiten hielten sich andere Möglichkeiten offen. Aktuelles Ergebnis der Auseinandersetzung war, daß weder das in sich schlüssige Dekretalenrecht (Approbation, Vikariat vacante imperio) in politische Wirklichkeit umgesetzt, noch der Papst völlig aus der Kaisererhebung ausgeschaltet werden konnte. Die weitreichende Konsequenz bestand darin, daß trotz der Wiederbelebung alter kaiserlicher Traditionen auf den Reformkonzilien des 15. Jh. „die Entscheidungen über Struktur und Stärke des Reiches ... fortan nicht mehr in der Konfrontation zwischen Kaiser und Papst“ fielen (S. 445). E.-D.H.

Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert. Im Auftrag des Zentralinstituts für Geschichte an der Akademie der Wissenschaften der DDR hg. von Eva Maria Engel, Weimar 1982, Böhlau Nachfolger, 421 S. – Gewissermaßen als Nachklang des großen Karls-Jubiläums von 1978 erschien dieser Sammelband, dessen Grundstock überarbeitete Referate eines Berliner Kolloquiums vom 5. Dezember 1978 bilden, die durch eine Bibliographie von über 100 Titeln aus den Jahren 1978–1980 von Ingrid Volz (S. 402–410) ergänzt wurden – zu der ausführlicheren, freilich breiter angelegten, aber kritisch wertenden Bibliographie von P.